



5. Der Jugendliche in der Ausbildung

5.1. Checklisten Ausbildung

5.1.1. Vor / Bei Vertragsabschluß

1. Ausbildungsberechtigung
2. Ausbildungsordnung / Ausbildungsstätte
3. Bewerberauswahl
4. Vertragsabschluss mit minderjährigen Auszubildenden
5. Abschluss des Ausbildungsvertrages
6. Haben Sie ihren Auszubildenden überall angemeldet?

5.1.1.1. Ausbildungsberechtigung

- Sind Sie mit dem Ausbildungsberuf als eigenständiges Gewerbe in der Handwerksrolle eingetragen und haben Sie selbst die Berechtigung zum Ausbilden von Lehrlingen? (Bei Zweifeln vor der Einstellung die Ausbildungsberater fragen!)
- Haben Sie - falls Sie nicht selbst ausbilden wollen oder können - in Ihrem Betrieb ständig einen **Ausbilder** mit der notwendigen persönlichen und fachlichen Eignung beschäftigt? (Unberechtigte Lehrlingeinstellung kann bis zu 5.000,00 Euro Geldbuße kosten!)

5.1.1.2. Ausbildungsordnung / Ausbildungsstätte

- Besitzen Sie die für den Ausbildungsberuf geltende Ausbildungsordnung? (Wenn nicht, sofort bei der Ausbildungsberatung anfordern!)
- Haben Sie die Ausbildungsordnung genau durchgelesen und insbesondere anhand des Ausbildungsberufsbildes und Ausbildungsrahmenplanes geprüft, ob Sie in Ihrem Betrieb alle verlangten Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln können? (Bei Fragen oder Zweifeln rufen Sie die Ausbildungsberater an.)
- Reicht die Ausstattung Ihres Betriebes mit Werkzeugen, Maschinen und sonstigen Hilfsmitteln für eine ordnungsgemäße Ausbildung aus?
- Hat der Lehrling seinen eigenen Arbeitsplatz für Übungsarbeiten? Sind die notwendigen Sozialeinrichtungen vorhanden?



5. Der Jugendliche in der Ausbildung

5.1. Checklisten Ausbildung

5.1.1.3. Bewerberauswahl

- Haben Sie den Bewerber zu einem "Schnupperpraktikum" eingeladen? In einem solchen ca. zweiwöchigen **Praktikum** können Betrieb und Bewerber am besten prüfen, ob sie zueinander passen - dies vermeidet Ausbildungsabbrüche!
- Haben Sie die **Schulzeugnisse** des Lehrlings gesehen?
- Haben Sie mit ihm und ggf. seinen gesetzlichen Vertretern (Vater / Mutter) z. B. über Beruf, Betrieb oder Ausbildungsvertrag gesprochen?

5.1.1.4. Vertragsabschluss mit minderjährigen Auszubildenden

- Ist der Text des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** in Ihrer Ausbildungsstätte vorhanden, und ist er jederzeit einsehbar?
- Hat sich der Lehrling, gemäß § 32 JArbSchG innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn der Berufsausbildung, ärztlich untersuchen lassen (Erstuntersuchung) und Ihnen darüber eine Bescheinigung vorgelegt?



5. Der Jugendliche in der Ausbildung

5.1. Checklisten Ausbildung

5.1.1.5. Abschluss des Ausbildungsvertrages ·

- Haben Sie den Lehrling bzw. seine Eltern darauf aufmerksam gemacht, daß Sie vom Arbeitsamt evtl. Berufsausbildungsbeihilfe bekommen können?
- Haben Sie für den Lehrling **Lohnsteuerkarte** und **Versicherungsnachweis** der Sozialversicherung erhalten? Anhand der Lohnsteuerkarte können Sie erkennen, ob der Bewerber bereits anderweitig einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. In diesem Fall kann Ihnen der Bewerber nämlich entweder keine Lohnsteuerkarte vorzeigen oder lediglich eine als solche gekennzeichnete zweite Lohnsteuerkarte.
- Haben Sie den Ausbildungsvertrag **vollständig** ausgefüllt (z.B. Ausbildungsstätte, Ausbilder, Vergütung, Arbeitszeit, Urlaub)?
- Haben **alle** unterschrieben? Sind **alle** Exemplare unterschrieben?

Unterschreiben müssen:

- Betriebsinhaber,
 - ggf. Ausbilder,
 - Auszubildender
 - Bei Jugendlichen zusätzlich: Erziehungsberechtigten (=i.d.R: beide Eltern).
-
- Haben Sie eine "angemessene Vergütung" vereinbart? (Halten Sie sich dabei an den Tarif oder branchenüblichen Richtsatz - Fragen Sie im Zweifelsfall die Lehrlingsrolle oder Ihre Innung/Kreishandwerkerschaft)
 - Haben Sie daran gedacht, daß Lehrlinge mit - "Mittlerer Reife" - Abitur - vorheriger Berufsausbildung in einem verwandten Beruf die Ausbildungszeit verkürzen können?
 - Haben Sie daran gedacht, daß ein einschlägiges Berufsgrundschuljahr bzw. ein Berufsfachschulzeugnis als erstes Jahr der Berufsausbildung anzurechnen sind? (Fragen Sie im Zweifelsfall die Lehrlingsrolle)
 - Haben Sie den Ausbildungsvertrag einschließlich dem Antrag auf Eintragung - unverzüglich nach dessen Abschluß, **spätestens jedoch binnen 4 Wochen nach Beginn der Ausbildung** - mit sämtlichen Vertragsexemplaren - sowie bei Jugendlichen: mit der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung über die Innung/Kreishandwerkerschaft an die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer zur Registrierung eingesandt?

5. Der Jugendliche in der Ausbildung
5.1. Checklisten Ausbildung



Bellin Tobias
freier Dozent / Elektromeister

Mühlenstrasse 23
03046 Cottbus

Funk: +49 177 3238373
Mail: Tobias.Bellin@it-dozent-bellin.de

5.1.1.6. Haben Sie ihren Auszubildenden überall angemeldet ?

- Haben Sie den Lehrling zur **Berufsschule** angemeldet? Die zuständige Berufsschule erfahren Sie bei der Ausbildungsberatung oder Ihrer Innung/Kreishandwerkerschaft
- Haben Sie den Auszubildenden bei der **Krankenkasse** angemeldet?